

Präventiver Hochwasserschutz

Teil I

Allgemeine Informationen
Alarmstufen, Hochwasserabwehr,
Verhalten, Ansprechpartner



SACHSEN

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e.V.

Landesverband Sachsen/Thüringen





Hochwasser - Naturereignis oder Katastrophe?

Hochwasser, ausgelöst durch Starkniederschläge, Dauerregen oder Schneeschmelze, sind Naturprozesse, die an allen Fließgewässern auftreten können und denen der Mensch immer ausgesetzt sein wird. Jeder, der am Gewässer wohnt und arbeitet, ist daher verpflichtet, im Rahmen der Gesetze geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminimierung zu treffen.

Bereiche der Hochwasservorsorge

- **Flächenvorsorge**
kein Bauland in hochwassergefährdeten Gebieten
- **Verhaltensvorsorge**
Hochwasserwarnung, schadensminderndes Handeln
- **Bauvorsorge**
hochwasserangepasste Bauweisen und Nutzungen
- **Risikovorsorge**
finanzielle Vorsorge, Versicherungsschutz

Verhalten

Vor dem Hochwasser

- Information über die drohende Situation bei Wetterdienst, Kommune, Landratsamt
- Verlassen von Unter- und Erdgeschossen
- wichtige Dokumente/Unterlagen an einen sicheren Ort bringen
- Evakuierungsanordnungen der Behörde Folge leisten
- Sicherung von Fahrzeugen, abschwembaren Gütern und wassergefährdenden Stoffen
- Werkzeuge und Reinigungsmittel an einen gut erreichbaren Ort stellen
- Ablaufplan erstellen (Wer? Wann? Was? Wo?)



Während des Hochwassers



- Rettung von Personen und Tieren aus Notsituationen
- Hochwasserabwehr durch geschulte Hilfskräfte
- kein Aufenthalt in gefährdeten Gebieten (Einsturzgefahr, Strömung)
- kein Aufenthalt in Autos und Wohnmobilen

Nach dem Hochwasser

- kein Betreten von einsturzgefährdeten Gebäudeteilen
- kein offenes Feuer oder Licht
- Seuchen- und Infektionsgefahr - Schutzkleidung, Impfung
- Fachfirmen für Reinigung und Entsorgung beauftragen (Tierkörperbeseitigung, Ölschadensbeseitigung)
- Schadensmeldung beim Versicherer

Hochwasseralarmstufen

Zur rechtzeitigen Information aller Betroffenen über ein sich entwickelndes Hochwasser sind für bestimmte Flussabschnitte und hochwassergefährdete Gebiete an Hochwassermeldepegeln Richtwasserstände für insgesamt 4 Alarmstufen festgelegt. Die Ausrufung der Alarmstufen erfolgt durch die Untere Wasserbehörde, wenn die festgelegten Richtwasserstände an den entsprechenden Alarmpegeln erreicht wurden und ein weiteres Ansteigen zu erwarten ist.

Alarmstufe 1 - Meldebeginn

Beginn der Ausuferungen

- ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Situation
- Überprüfung der Hochwasseralarm- und Einsatzpläne, der für den Einsatz erforderlichen Ausrüstung und Technik



Alarmstufe 2 - Kontrolldienst

Überflutung land- und forstwirtschaftlicher Flächen, einzeln stehender Gebäude; leichte Verkehrsbehinderungen auf Straßen, Sperrung einzelner Wege

- Kontrolle der Wasserläufe, Deiche, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Umfluter und Flutmulden, der gefährdeten Bauwerke und der Ausuferungsbereiche
- Beseitigung von Abflusshindernissen



Bei eingedeichten Gewässern Ausuferungen bis an den Deichfuß

Alarmstufe 3 - Wachdienst

Überflutung von Teilen zusammenhängender Bebauung, überörtlicher Straßen und Schienenwege

- ständiger Wachdienst auf den Deichen
- vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden
- Auslagerung von Hochwasserabwehrmitteln an bekannte Gefahrenstellen
- Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr



Bei eingedeichten Gewässern erreichen die Wasserstände die halbe Deichhöhe

Alarmstufe 4 - Hochwasserabwehr

Überflutung größerer Flächen, unmittelbare Gefährdung für Menschen und Tiere, Objekte und Anlagen; Standsicherheit der Deiche ist gefährdet, Gefahr der Überströmung

- Maßnahmen der aktiven Abwehr bestehender Gefahren, zum Beispiel Deichverteidigung oder Evakuierung von Mensch und Tier



Einsatzmittel zur Hochwasserabwehr

Der Sandsack - am häufigsten zur Hochwasserabwehr eingesetzt

- + kostengünstig und in großen Mengen verfügbar
- + einfache Handhabung auch für Laien
- Füllen, Transport und Aufbau erfordern viele Helfer und eine durchdachte Logistik

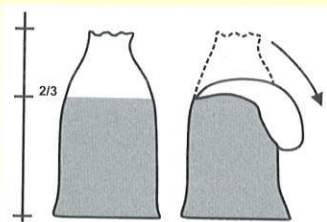


Jutesäcke haben eine höhere Reibung als Kunststoffsäcke. Dies ist für die Stand-sicherheit von Sand-sackwällen ent-scheidend.

Füllen und Verladen von Sandsäcken

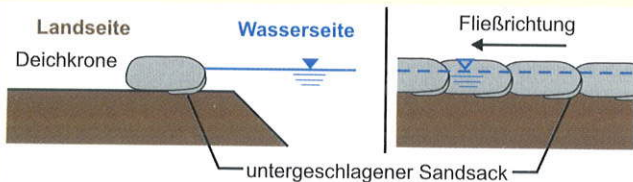
- Füllung der Sandsäcke nur zu 2/3
- Füllmaterial: Sand (Korngröße 2 - 4 mm), Erhöhung der Rauhgigkeit der Säcke durch eine geringe Beimischung von scharfkantigem Splitt
- Befüllung erfolgt entweder an der Sandentnahmestelle oder mit antransportiertem Material in unmittelbarer Nähe der Einbaustelle von Hand oder mit Hilfe von Fülltrichtern

Der Sandsackfüllplatz ist ein idealer Ort für den Einsatz von freiwilligen Helfern!



Durch eine Befüllung von 2/3 kann sich der Sack gut dem Untergrund anpassen. Einfache Füllhilfe: abgeschnittener Verkehrsleitkegel und eine Leiter

Verlegeprinzip der Sandsäcke



(verändert nach TMLNU, Erfurt 2003)

Das obere Ende des gefüllten, nicht zugebundenen Sackes wird in der Regel von der Wasserseite weg umgeschlagen, damit durchsickerndes Wasser keinen Sand ausspülen kann.

Weitere Materialien zur Hochwasserabwehr

- mobile Hochwasserabwehrmittel (Mobildeich, Dammbalken)
- Geotextile, Filtervliesstoffe
- Sand, Kies, Schotter, Schüttsteine
- spezielle „Großbehälter“ (Quickdamm)
- Faschinen, Bauzäune, Baustahlmatten, Geogitter
- Stahlpundbohlen

Informationsquellen und Ansprechpartner

Deutscher Wetterdienst

www.dwd.de

- Unwetterwarnungen

Landeshochwasserzentrum Sachsen Sitz im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

www.smul.sachsen.de/lfulg

- Hochwasserwarnungen
- Wasserstände und Durchflüsse

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

www.smul.sachsen.de

Landkreise / Kreisfreie Städte

Bautzen, Erzgebirgskreis, Görlitz, Leipzig, Meißen, Mittelsachsen, Nordsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vogtlandkreis, Zwickau / Chemnitz, Dresden, Leipzig

Städte und Gemeinden

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für Hochwasserabwehrmaßnahmen gemäß § 101 SächsWG bei der Gemeinde.

Ausnahme: gemeindeübergreifende Maßnahmen in atypischen Situationen, die nicht in den Alarmierungsunterlagen geregelt sind

Anschrift/Ansprechpartner:

Standorte der zentralen Hochwasserschutzlager des Freistaates Sachsen

In den vier Hochwasserschutzlagern werden Materialien zur Hochwasserabwehr vorgehalten. Die Lager werden durch die Landestalsperrenverwaltung betreut. Kommunen können ab Alarmstufe 3 nach Antragstellung beim Landratsamt bzw. der Kreisfreien Stadt auf diese Landesreserve zurückgreifen.

Standorte der Hochwasserschutzlager



Zum Bestand der Hochwasserschutzlager gehören ca. 6,5 Millionen Sandsäcke, Geotextilen, Folien, Mobildeiche, Schlauchboote, Sandsackfüllgeräte, Notstromaggregate, Schläuche, Pumpen, Kettensägen etc.

Schulungen Präventiver Hochwasserschutz

Im Rahmen der Schulungen zum präventiven Hochwasserschutz, die durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gefördert werden, vermittelt der Landesverband Sachsen/Thüringen der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) in Fachvorträgen und praktischen Übungen wesentliche Kenntnisse zum richtigen Verhalten vor, während und nach einem Hochwasser.

Fortbildungsinhalte der modularen Schulungen (insgesamt 16 UE)

Modul Theorie (8 UE)

- Rechte und Pflichten in hochwassergefährdeten Gebieten
- Kommunikationswege bei Hochwasserlagen
- kommunale Wasserwehr:
Organisation und Aufgaben
- Gefahrenhinweiskarten:
Inhalt und Anwendung
- Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes
- Deiche und Deichverteidigung
- praktische Einweisung zum Sandsackverbau



Modul Praxis (8 UE)

- Vorstellung von Materialien und Ausrüstungsgegenständen zur Hochwasserabwehr
- Durchführung praktischer Übungen zur Hochwasserabwehr
- Begehung eines Beispielobjektes und Ermittlung der Gefährdungssituation
- theoretische Grundlagen (Alarmstufen, Objektschutz, Deichverteidigung)

Modul Theorie/Praxis einzeln oder als Gesamtpaket buchbar

- Zielgruppe:** Mitarbeiter von Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), Wasser- und Feuerwehren, Interessierte
- Schulungsorte:** Dresden, Bautzen/Lohsa, Chemnitz, Torgau, Trebsen, Eibenstock/OT Neidhardtsthal, **Inhouse-Kurse auf Anfrage**
- Teilnehmerzahl:** 10 bis 20 Personen pro Schulung
- Teilnahmegebühr:** Modul Theorie 30 EUR, Modul Praxis 30 EUR, Module Theorie + Praxis 55 EUR
- Abschluss:** Teilnahmezertifikat

Ihr Ansprechpartner:

**DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen
Niedersedlitzer Platz 13, 01259 Dresden**

Telefon: 0351/203 20 25 * Telefax: 0351/203 20 26
E-Mail: info@dwa-st.de

**Weitere Informationen im Internet
www.dwa-st.de**

Impressum

- Herausgeber:** DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen
- Text:** A. Schnauer (DWA, Dresden), H. Tobiaschek (Flussmeisterei Torgau)
- Layout:** A. Schnauer (DWA, Dresden)
- Fotos:** H. Tobiaschek, G. Weber
- Abbildungen:** TMLNU: Anleitung für die Verteidigung von Flussdeichen. Erfurt 2003
- Druck:** Löbnitz-Druck GmbH, 01445 Radebeul

Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft